

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

### Betreff

Rudolfplatz

hier: Antrag des Kreisverbandes Gartenbau Köln Rhein-Erftkreis auf Durchführung des Blumen-Mai-Marktes vom 22.04.2008 - 07.05.2008 auf dem Rudolfplatz und Zurverfügungstellung des Rudolfplatzes incl. Auf- und Abbauzeiten vom 21.04.2008 - 07.05.2008

### Begründung für die Dringlichkeit:

Da die nächste Sitzung der BV 1 erst für den 17.04.2008 terminiert ist, erfolgt aufgrund der Dringlichkeit bzw. Planungssicherheit für den Veranstalter die Anhörung mittels einer Dringlichkeitsentscheidung, damit bereits in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 14.04.2008 ein Beschluss gefasst werden kann.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die BV 1 ist damit einverstanden, dass die Verwaltung dem Kreisverband Gartenbau Köln Rhein-Erftkreis, den Rudolfplatz zur Durchführung des Blumen-Mai-Marktes vom 22.04.2008 bis zum 07.05.2008 (incl. notwendiger Auf- und Abbauarbeiten vom 21.04.2008 – 07.05.2008) zur Verfügung stellt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Nach diesem Vergabekonzept sind Spezialmärkte, die nach ihrem Gesamtgepräge der Direktvermarktung dienen, auf dem Rudolfplatz ausdrücklich zugelassen.

Seit 1989 wird traditionell der Blumen-Mai-Markt auf dem Neumarkt, ausnahmsweise im Jahre 2006 auf dem Offenbachplatz, durchgeführt. Auch im Vergabekonzept ist der Blumen-Mai-Markt als zulässige Veranstaltung auf dem Neumarkt aufgenommen worden.

Aufgrund des auf dem Neumarkt geplanten Gastspiels des Zirkus Roncalli vom 25.04.2008 – 17.06.2008 steht der Neumarkt für den in diesem Zeitfenster stattfindenden Blumen-Mai-Markt nicht zur Verfügung.

Als alternative Ausweichfläche für die Durchführung des diesjährigen Blumen-Mai-Marktes hat der Veranstalter nunmehr den Rudolfplatz beantragt.

Im Vergabekonzept vom 03.12.2007 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz auf insgesamt zehn begrenzt. Die geplante Informationsveranstaltung wird aufgrund der Länge der Nutzungsdauer als zwei Veranstaltungen gewertet. Unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Veranstaltung (Karnevalskirmes) sind auf dem Rudolfplatz noch sieben weitere, bereits geplante, Veranstaltungen, jeweils unter Beachtung der Zulassungskriterien, zulässig.

Hierbei handelt es sich einerseits um die bereits im Vergabekonzept für den Rudolfplatz als zulassungsfähige Regelbeispiele genannten Veranstaltungen wie Informations- und Versorgungsstände beim Köln-Marathon, Krönungsball des Stadtverbandes der Kölner Schützen (-zählen je 1-fach-) und den Weihnachtsmarkt (zählt aufgrund der Nutzungsdauer 3-fach), die keiner weiteren förmlichen Zustimmungsentscheidung des AVR bedürfen.

Außerdem sind für den Rudolfplatz noch zwei weitere zulassungsfähige Veranstaltungen geplant.

Hierbei handelt es sich um eine Informationsveranstaltung der Synagogengemeinde Köln - eine entsprechende Beschlussvorlage (0681/2008) liegt bereits vor -, und das Hahnentorburgfest der Ehrengarde der Stadt Köln. Eine Beschlussvorlage für diese Veranstaltung erfolgt unmittelbar nach Prüfung der Zulassungskriterien durch die hiesige Dienststelle.

Mit der Genehmigung und Durchführung des Blumen-Mai-Marktes ist das im Vergabekonzept festgelegte Kontingent von 10 Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz erfüllt und im Jahre 2008 sind auf dem Rudolfplatz keine weiteren Veranstaltungen mehr zulässig.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**